

Hausordnung

für das Vereinshaus im KGV an der Parthe e.V.

Das Vereinshaus des Kleingartenvereins an der Parthe e.V. dient den Mitgliedern und den Nutzer_in zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Es kann für Private Veranstaltungen bis maximal 75 Personen genutzt werden.

Damit allen Nutzer_in en das Vereinshaus in einem guten und intakten Zustand zur Verfügung steht, sind folgende Regelungen zu beachten:

- Das Hausrecht des Vereinshauses wird durch den Vorstand des KGV an der Parthe e.V. ausgeübt. Der Veranstalter bzw. der Nutzer_in des Vereinshauses ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sowie für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
- Die Weitergabe des Vereinshausschlüssels an andere Personen ist untersagt. Das Vereinshaus, Sanitäranlagen und Außenanlage sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Angefallener Müll ist durch die Verursacher zu beseitigen. Alle Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Privat mitgebrachte Gegenstände sind nach der Nutzung des Vereinshauses von dort zu entfernen.
- Das Inventar des Vereinshauses ist im Gebäude zu lassen.
- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im Vereinshaus nicht gestattet.
- Defekte und Beschädigungen an Geräten, Inventar oder Einrichtungsgegenständen sind dem Verein (Vorstand) unverzüglich zu melden. Fahrlässig oder Vorsätzliche verursachte Schäden an Geräten, Inventar oder Einrichtungsgegenstände sind durch den Nutzer_in des Vereinshauses zu ersetzen.
- Alle Personen im Vereinshaus sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der Verein haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderen Wertgegenständen.
- Alle Geräte sind ausschließlich Bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Die Ein / Ausgänge sowie die Einrichtungen zum Brandschutz sind freizuhalten.
- Beim Verlassen des Vereinshauses ist dafür zu sorgen, das Elektrische Geräte ausgeschaltet sowie Türen und Fenster ordnungsgemäß geschlossen sind.
- Die Ruhezeiten sind zu beachten. Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass auf Anwohner und Nachbarn Rücksicht genommen wird. Nach 22 Uhr ist die Lautstärke auf ein Maß zu beschränken, das andere nicht belästigt.
- Das Anbringen von Dekorationen ist mit dem Vorstand abzustimmen. Für Beschädigung durch das Anbringen und Entfernen von Deko haftet der Veranstalter bzw. Nutzer_in.
- Die Verantwortung für die Beachtung von Maßnahmen zum Lärmschutz, Jugendschutz usw. liegt bei den Nutzer_in.

Der Vorstand